

Merseburger Kreisblatt.



Tageblatt für Stadt und Land.

(Amtliches Organ der Merseburger Kreisverwaltung und Publikationsorgan vieler anderer Behörden.)

Gratisbeilage: „Illustrirtes Sonntagsblatt.“

Nr. 216.

Sonabend, den 14. September 1901.

141. Jahrgang.

Französische und deutsche Maschinen-Gewehre.

Wie im Gewerbe die Handarbeit von der Maschine mehr und mehr verdrängt wird, so macht sich auch in der Waffentechnik das Bestreben geltend, einen Theil der Handarbeit durch die Maschine zu ersetzen. Bei dem Kleingewehr ist dies durch eine Vorrichtung erreicht, bei welcher der Rückstoß beim Schuß die Tätigkeit des Auswerfers der abgeschossenen Patronenhülse, das Laden einer neuen Patrone und das Spannen des Schloßes in selbstthätiger Weise übernimmt, wie dies bei den Selbstladepistolen einwandfrei zur Ausführung gelangt ist. Dieses System auf ein kriegsbrauchbares Großgewehr, also auf ein Infanteriegewehr, auszudehnen, ist bis jetzt zwar noch nicht geübt, aber an Versuchen dazu und an mehr oder weniger geeigneten Konstruktionen fehlt es keineswegs. Einen größeren Erfolg hat man dagegen mit solchen Schießwaffen gehabt, welche nicht, wie Pistolen und Gewehre, von freier Hand bedient werden, sondern zu diesem Zwecke in einem Schießgestell gelagert sind. Bei den Maschinengewehren erscheint dies selbstverständlich, und bekannt sind in neuester Zeit die Pumpen-Gewehre der Engländer geworden, welche diese gegen die Büren verwenden; ihr Erfolg wird von englischer Seite über Gebühr aufgebauscht, denn in artillerischer Beziehung ist die Leistung dieser Geschütze, welche durchweg nach Maxim'schem System mit einem Kaliber von 3,7 cm hergestellt sind, doch eine zu unbedeutende, und ihre Wirkung kann mit der eines modernen Feldgeschützes von dem gebräuchlichen 7,5-Centimeter-Kaliber gar nicht in Vergleich gezogen werden. Anders verhält es sich mit den Maschinengewehren, welche auf Schießgestellen ruhen und deshalb fälliger als Maschinengewehre genannt werden, obgleich sie nicht Geschütze, sondern Gewehrmunition verfeuern, und nur in der ver-

feuertem Geschöthart liegt das Kriterium des Geschützes und des Gewehres.

Die Schweiz war der erste Staat, welcher solche Maschinengewehre für sein Landheer einführt, wenn auch in einiger Großstaaten diese Maschinenwaffen schon als Ausrüstung auf Kriegsschiffen bekannt waren. Der Schweiz folgten Deutschland und Frankreich, wie auch England; während sich aber Frankreich zu einem nach dem System Hotchkiss konstruirten Maschinengewehr entschloß, wurde von den anderen genannten Staaten das Maxim-Maschinengewehr gewählt. Beim Hotchkiss-System werden die durch Pulververbremerung entwickelten Gase benutzt, um das Gewehr als Maschine in Bewegung zu setzen. Dieses Gewehr besteht aus einem Laufe, an dessen hinterem Ende ein mit Warzen versehener Abföhrer zur Verzeßrung eines Thyles der beim Schießen entwickelten Wärme sich befindet. Die Schloßtheile sind in einer mit dem Laufe verschraubten Hölle angeordnet; über dem Laufe und parallel mit ihm liegt ein Zylinder, der einen sich vor- und rückwärts bewegenden Kolben aufnimmt. In der Nähe der Laufmündung ist ein Loch in die Laufwand zur Verbindung des Laufinneren mit dem Zylinder eingebört. Tritt nun beim Schuß das Geschöth über dieses Loch hinaus, so dringen die ihm folgenden Gase in den Zylinder ein, drücken den Kolben zurück und mit diesem eine um ihn gelagerte Spitalschraube zusammen, welche nach ihrer Entspannung beim Vorhören der Wirkung der Gase den Kolben wieder nach vorwärts bewegt. Diese Vor- und Rückwärtsbewegung des Kolbens besorgt nun selbstthätig alle Handgriffe des Schöthes einschließlic des Abdrückens beim Schießen. Nur beim Beginn des Schöthes wird der Verschluß geschlossen und geladet; dann aber geht das Schöthen ohne Unterbrechung fort, bis der 24-30 Metallpatronen enthaltende Lader ausgeschossen ist. Daß mit diesem Gewehr in der Minute

500-600 Schöth abgegeben werden können, wird behauptet; es erscheint aber zweifelhaft, weil dabei der Lader mindestens zwanzigmal ausgewechselt werden muß, was ein besonderer Bedienungsmann zu besorgen hat. Das Gewehr, das, wie unser Gewehr 98, einen Kolben mit Pistolenschäftung hat, wird vom Schöthen mit der linken Hand in die Schulter gedrückt, während die Rechte den Kolbenhals umspannt und den Abzug zurückzieht, worauf das Geschöth so lange feuert, bis die Patronen des Laders abgeschossen sind. Wird der Abzug losgelassen oder tritt ein Verjager ein, so hört natürlich auch das Schöthen sofort auf. Das Gewehr wird in zwei Theilen auf zwei Tragtheilen fortgeschafft und muß zum Gebrauch erst durch Verschrauben von Lauf und Hölle schußfertig gemacht werden; ein drittes Tragtheil befördert die Munition.

Mit diesem Maschinengewehr wurden im Vorjahre die französischen Alpenjäger ausgestattet und nun sollen es auch die Grenzjäger-Bataillone erhalten, von denen im Bereiche des 6. und des 20. Armeekorps allein zehn an der Grenze stehen. Die Annahme, als sei dieses Maschinengewehr dem von England, Deutschland und der Schweiz angenommenen Maxim-Maschinengewehr überlegen, ist aber in jeder Beziehung unzutreffend. Die maschinellen Einrichtungen dieser Maschinenwaffe sind schon häufig beschrieben worden und können als bekannt vorausgesetzt werden. Es sei nur ganz kurz erwähnt, daß beim Rückstoß nach dem Schöth durch die Rückwärtsbewegung der Hölle das Schloß sich von dem Laufe trennt, die leere Hölle auszieht und die Schlagfeder spannt. Bei der Vorwärtsbewegung wird dann die leere Hölle vollends ausgeworfen, die neue Patrone eingeföhrt, der Verschluß geschlossen und der Schlagbolzen vorgeschoben, worauf das Spiel beim nächsten Schöth von vorne beginnt, und so fort, so lange Patronen vorhanden sind.

Die Vorzüge des Maxim-Systems gegenüber dem von Hotchkiss bestehen zunächst darin, daß das Maschinengewehr ein vollständiges Ganze bildet und stets schußbereit ist, also nicht erst zusammengesöhrt zu werden braucht. An Stelle des Abföhrers ist der Lauf in eine Wasserjackette von Bronze gelagert, wodurch die Abföhlung des Laufes beim Schöthen sicherer erreicht wird. Die Metallpatronen sind auf Ladegurten aufgereiht; ein Gurt enthält meist 250 Stöck, so daß bei 500 Schöth der Gurt nur einmal gewechselt zu werden braucht, während beim Hotchkiss-System der Lader dazu zwanzigmal ausgewechselt werden muß. Bei Maxim sitzt der Maschinenschöth hinter dem Gewehr und drückt auf den Abzug, wobei er fortwährend zielen oder auch nach Bedarf und Willkür das Einschlagen der Geschöth beobachten kann. Das Maxim-Maschinengewehr ist auf den verschiedenartigsten Schöthgestellen angeordnet, von einer einfachen Refflette, die zum Tragen des kompletten Gewehrs auf dem Rücken eingerichtet und von der Schweiz angenommen ist, bis zur leichten Kavallerie-Refflette und der hinter Erdbunker in den Stellungskriege zu verwendenden hochzurückelnden Brunnen-Refflette. Die bei uns zur Annahme gelangten Maxim-Maschinengewehre haben einige Verbesserungen an einzelnen Schloßtheilen erhalten, wie auch solche besonders an den Schöthgestellen angebracht worden, so daß die jetzige Ausstattung für die Verwendung in der Feuerstellung wie in der Bewegung beim Aufmarsch eine vollkommene ist. Nachdem die Versuche bei uns beendet sind, werden nach den diesjährigen Manövern zunächst vier Maschinengewehr-Abtheilungen bei den Jägerbataillonen errichtet, denen sie grundföhllich zugetheilt werden. Mit diesen Maschinengewehren hat unser Heer eine Waffe erhalten, die in Bezug auf Feuererschwindigkeit, Trefflichkeit und Verwendungsföhigkeit bisher unerreicht dasteht, und

Die alte Lisbeth.

Humoreske von Marie Rickmeyer.

I.
Die alte Lisbeth — so soll die Geschichte heißen.
Mit demselben Rechte könnte sie freilich auch das junge Gretchen betitelt werden; wenn der Leser bis zum letzten Kapitel gelangt ist, wird er schon verstehen, warum.
Eine Wurst und ein Fiegenhändler tragen zwar auch bedeutend zum Aufschwung und Fortgang der Erzählung bei und dürften deshalb ebenso wohl bei der Wahl des Titels in Frage kommen.
Man sieht, unter Umständen kostet die Benennung mehr Nachdenken, als die Geschichte selbst — nämlich dann, wenn diese, wie es hier der Fall ist, gar nicht erst erfunden zu werden braucht, sondern einem mit Anfang und Schluß so fertig in die Feder läuft, und wenn sie nebenbei so lustig ist, daß selbst die trübste Zinte sich zur Leichtfüßigkeit hinreißt läßt.
Die alte Lisbeth — es muß offen gestanden werden — ist unter allen handelnden Personen am wenigsten heiter gestimmt, auch tritt sie eigentlich niemals in lebhafter Aktivität hervor, aber ihre Persönlichkeit erscheint eherzigig genug, um obige Auszeichnung zu empfangen.
Uebrigens beginnt die Geschichte aber keineswegs mit der alten Lisbeth, wie mancher vielleicht vermutet, deren Vorzug geböhrt dem ehrenwerthen Bürgermeister von Altdorf.

Daß der Bürgermeister Feldmann ein prächtiger alter Herr war, darüber herrschte in Altdorf nur eine Stimme.
Jeder weiß, wieviel es fragen will, wenn die Einwohnerchaft eines großen Ortes in solcher Meinung einst ist; wenn selbst unter den mit den höchsten Steuern belasteten Bürgern, die ohne Zweifel zur schärfsten Kritik berechtigt sind, sich keiner findet, der durch ein einschränkendes „Aber“ oder durch ein bedeutungsvolles „Um“ dieses Urtheil abschwächen oder in Frage zu stellen sucht.
Er war wohlwollend, gerecht und aufrichtig; auch Geduld besaß er genügend, lange Klagen und Auseinandersetzungen gekränkter Seelen bis zum Ende ruhig anzuhören, wie es nur echte Herzensgüte vermag.
Seute aber war er verdrießlich. Selten genug kam es vor.
Es giebt Bürgermeister, die es alle Tage sind, warum wollte man sich wundern, wenn dem alten Herrn die gute Laune auch einmal verloren ging. Auch die vorzüglichsten Charakter-Eigenschaften schüßen nicht davor.
Ja, er war verdrießlich! Und das nicht heimlich und verstoßen, sondern ganz deutlich und kräftig, wie es zu seinem offenem geradem Charakter paßte.
Verdrießlich, trotz der schönen Mainsonne, die ihm lachend ins Gesicht schien, trotz der lieblichen Tochter, vor deren lieblichen Augen alles finstere Gemöth hätte fliehen müssen; verdrießlich, trotz des herrlich duftenden Morgenkaffees, des frisch gebackenen Brotes und der schönen Wurst, die mit ihren weißen

und roten Würfeln den Hausherrn anah, und ein verknühtes Gesicht. Allen diesen Herrlichkeiten gegenüber blieb der Bürgermeister knurrend und von finsterner Miene.
Nun ja — man begreife! Als erliche Botschaft war am frühen Morgen die Nachricht überbracht, der Schreiber sei über Nacht heftig an der Influenza erkrankt und könne fürs erste seinen Dienst nicht verrichten.
„Diese Idee, die Influenza zu bekommen — im Mai, wo sonst kein Mensch daran denkt!“
Und gerade heute, wo die Kommunalsteuer-Zettel ausgeschrieben werden sollten, deren Formuläre erst gestern mit unbegreiflicher Verspätung eingetroffen waren, und die morgen — spätestens — in den Händen der Bürger sein mußten!
Das gab noch eine heillose Schreibererei; verwirrend fuhr der Bürgermeister mit der Hand zum Kopf, wenn er daran dachte. An jedem andern Tage des Jahres hätte er den Schreiber leidet entbehrt, als gerade am heutigen.
Das war das eine! Wahrhaftig schon Verdruß genug für einen Tag! Aber da kam, gleichfalls noch in der Frühe, die unliebsame Kunde, der Gemeinbediener sei am Kommen verhindert, denn mit seinem ersten Sprunge, nämlich dem aus dem Bette heraus, habe er sich den Fuß ernstlich verstaucht, er sei nicht föhig, ihn aufzuheben.
Kräftig, wenn so ein Mann, der seinen Dienst ausschließlich mit den Füßen verfehlt,

gleich mit der ersten thätensfreudigen Regung die dienstthuenden Gliedmaßen verdirbt!
Bei all diesen groben Querebeiten, die der junge Tag in überstürzender Eile oben gebracht hatte, sollte man nicht verdrießlich werden? Das Gegentheil wäre unnatürlich gewesen.
Aber — es muß gesagt werden — die Verdrießlichkeit hätte sich bei dem alten Herrn, der sonst die Chitane des Tafelens mit Leichtigkeit und Humor überwand, kaum zu solcher Blöthe entfalten können, wenn nicht schon seit drei Tagen eine schwarze Wetterwolke über dem Hause gestand n hätte, die auch das heiterste Gemüth verdüsteren mußte.
In dieser Wolke lag eigentlich der Zündstoff, der nun in alle Vorkommnisse hineinprüfte und überall zu Explosionen Veranlassung gab.
Während dieser drei Tage hatte er, der zu allen Zeiten dem mütterlichen Rinde der allgütigen Vater gewesen war, schon manchen flammenden Joruesblick zu seiner Tochter hinübergeandt, dem diese aber stets mit Augen begegnete, aus denen vollkommene Unschuld redete mit einer Beimischung von zartem Mitleid und einem kleinen Anflug von Schelmerei.
Das Erbsoßlein stand dem Papa, seinem rothbäutigen freundlichen Gesicht mit den runden braunen, so kindlich harmlos blickenden Augen doch gar zu komisch.
Mit Dersens Unschuld aber hatte es seine unansetzbare Richtigkeit.
(Fortsetzung folgt.)

es kann femer Zweifel unterliegen, daß das System Marins dasjenige von Potzky bei Weitem übertrifft, wenn man auch den Versuch macht, das Gewichtlich zu beaupten; hier entscheidet aber allein der Erfolg, der bis dahin auf der Seite von Marin gewesen ist und ohne welchen unsere Heeresverwaltung schwerlich dieses System angenommen haben würde.

Zur Zwei-Maier-Zusammenkunft.

* Sela, 12. Sept. Kaiser Nikolaus hat dem deutschen Kaiser das russische Dragoner-Regiment „Narva“ Nr. 39 verliehen. Das Regiment ist eins der berühmtesten und herorragendsten Regimenter der russischen Armee. Es hatte früher zum Chef den Großadmiral Großfürst Konstantin Nikolajewitsch. — Kaiser Wilhelm hat dem russischen Kaiser die Uniform des 2. Garde-Dräger-Regiments „Kaiserin Alexandra von Rußland“ verliehen.

* Sela, 12. Sept. Kaiser Wilhelm empfing vor der heutigen Abendtafel den russischen Minister des Auswärtigen Graf Lambsdorff in längerer Audienz. Der Monarch überreichte dem Minister sein kaiserliches Bildnis.

* Sela, 12. Sept. Gegen 1 Uhr fand heute Mittag an Bord des „Kaiser Wilhelm“ ein Frühstück statt. Zar Nikolaus sprach sich am Schluß der Mauder sehr befriedigt über die Leistungen der deutschen Flotte aus. Um 7 Uhr begab sich der Zar, geleitet vom Kaiser Wilhelm, an Bord des „Standart“ zurück.

* Auf der Rhede von Sela, 12. Sept. Nachdem die Schiffe der blauen Partei bereits gestern Abend die Rhede verlassen hatten, dampften die Schiffe der roten Partei heute früh westwärts. Um neun Uhr begaben sich Kaiser Wilhelm und Kaiser Nikolaus an Bord des „Kaiser Wilhelm II.“, der alsbald in See ging, die russischen Schiffe feuerten einen Salut von 21 Schüssen. In der Begleitung des Kaisers Nikolaus befand sich Großfürst Alexis, bei dem Kaiser befanden sich Reichskanzler Graf von Bülow und der Staatssekretär des Reichs-Marine-Amts v. Tirpitz. Es war ein herrliches Manöver. Bald fielen die ersten Schiffe. Das rote Geschwader, die „Wader“ und die Brandenburgklasse, griff die Küstenpanzer der blauen Partei, die mit den Batterien von Neufahrwasser Danzig verteidigten, an. Der Führer des roten Geschwaders war Viceadmiral v. Armin, der Führer des blauen, von Westen kommenden Geschwaders, Prinz Heinrich mit den Panzerkreuzern „Wilhelm der Große“, „Barbarossa“, „Sachsen“ und „Württemberg“. Um 11 Uhr nimmt der blaue Kreuzer Pflügel mit der roten Partei. Der Angriff der roten Partei wurde von den Küstenpanzern und Küstenbatterien, wenn auch unter Verlust, abgelenkt. Die rote Partei dampft aus der Sicht. Die „Weißbären“ schleppt die durch das feindliche Feuer als schwer beschädigt angesehene „Wader“. Von der blauen Partei wurde „Hagen“ außer Gefecht gesetzt. Um 3 Uhr Nachmittags kam es zum Kampf zwischen dem Westgeschwader und der roten Partei. Die Küstenpanzer suchten vergebens zur rechten Zeit heranzukommen. Ein vorzüglich geleitetes Nachgefecht, bei welchem noch die Torpedobote eingriffen, brachte die Entscheidung und damit die Vernichtung des Manövers. Das Signal des Kaisers „sehr gutes Manöver“ belohnte die Flotte für ihre Leistungen. Um 6 Uhr ansetzte die Flotte auf der Sela-Rhede. Beide Mächten begaben sich auf ihre Yachten zurück. Heute Abend fand auf der „Hövenhollern“ ein Diner statt.

* Sela, 12. Sept. Gestern fand Abendtafel an Bord der „Hövenhollern“ statt. Es nahmen daran theil die Kaiser, Großfürst Nikolaus, die Admirale und Mitglieder des Gefolges. Zar Nikolaus blieb bis 11 Uhr.

Zum Attentat auf den Präsidenten Mac Kinley.

* Buffalo, 11. September. Bei der geringfügigen antiepileptischen Reinigung der Wunde McKinleys vorgestern Abend wurden nur zwei Nadeln herausgenommen, ohne wieder gelegt zu werden, und etwas Serum wurde entfernt; kein Stacheln eines Fremdkörpers wurde gefunden. Antiepileptische Mittel wurden nicht angewendet. Die Wundreinigung fährt stetig fort. Zuerst wurde ein Löffel voll Fleischertrakt flüssig gegeben, jetzt schon die dreifache Dosis und bald wird Eiweiß hinzugefügt werden. Alle Verdauungs-funktionen vollziehen sich bei der Nahrungsaufnahme durch den Mund auf natürliche Weise. Dr. Mac Burney erklärt dies für

einen Beweis, daß die Wunden geheilt sind.

* Buffalo, 12. Septbr. Um drei Uhr Nachmittags wurde folgendes Bulletin erlassen: Der Zustand des Präsidenten bleibt ziemlich der gleiche, außer daß er über Müdigkeit klagt. Er fährt fort, Nahrung zu sich zu nehmen. Puls 126, Temperatur 37,2.

* Buffalo, 12. September. Der heute Abend 8 1/2 Uhr herausgegebene Krankheitsbericht lautete nicht absolut gut. Die Nahrung wurde nicht gut verdaut und eine Entleerung blieb aus. Auch der Puls befriedigt nicht. Seit zwei Stunden hat sich indeß der Zustand gebessert.

Zu den chinesischen Wirren.

* London, 12. Sept. Nach einer Meldung der „Birmingham Post“ wird Prinz Tschun am 30. September in London eintreffen, wo er eine Woche lang Aufenthalt nimmt. Lord Lansdowne werde ihn empfangen und dem König Eduard vorstellen. Es ist bekannt, daß Prinz Tschun viele Geschenke mit sich führt und solche persönlich zu überreichen wünscht. Der König aber wird dieselben, dem Beispiele des Deutschen Kaisers folgend, wahrscheinlich ablehnen.

* Stettin, 12. Sept. Nach dem Festmahl im Hotel de Prusse trat Prinz Tschun mit Gefolge um 1/4 11 Uhr Nachmittags die Rückreise nach Berlin an, um morgen Hamburg einen Besuch abzustatten. Die Reise nach Danzig tritt der Prinz erst am Sonntag an.

Der Krieg in Südafrika.

* Brüssel, 12. September. Die „Independance Belge“ veröffentlicht den Wortlaut der amtlichen Zuschrift, die von den bevollmächtigten Delegirten Transvaals und des Oranje-freistaates, Dr. Leys, Bessels, Wolmarans und Fischer am 10. September an den Schiedsgerichtshof im Haag abgegeben ist. Die Delegirten verlangen hierin nochmals, daß die Streitigkeiten, die den Krieg mit England veranlaßt haben, durch ein schiedsgerichtliches Urtheil geregelt werden.

* London, 12. Sept. Lord Ritchener meldet aus Pretoria vom 11. September: K. Krüger, ein Sohn des Präsidenten Krüger, und der Hauptmann Ferreira haben sich am Mittwoch ergeben.

* Rafting, 12. September. General Methuen hatte ein ernstes Gefecht mit Delareys Streitmacht in der Nähe von Zeerust am 5. d. Mts. Nach mehrstündigem Kampfe zogen sich die Buren zurück mit einem Verlust von 20 Todten, einschließlich General Lemmer und Feldcornet Joubert, 17 Verwundeten und 44 Gefangenen. Erbeutet wurden 300 Waagen, 1500 Stück Vieh und 6000 Schafe. Die Verluste der Engländer betragen fünfzehn Todte und 30 Verwundete.

* Köln, 12. September. Der Brüsseler Vertreter der „Rhein-Westf. Ztg.“ erhält von dem Leibarzte des Präsidenten Krüger, Dr. Heymans, gegenüber gegentheiligen Meldungen die blühende Erklärung, daß Krüger sich sehr wohl fühle, so daß Dr. Heymans einen dreiwöchigen Urlaub antreten konnte. Nach Krügers Heberzeugung setze die Sache für die Engländer hoffnungslos. Seitens der Buren werde sogar die Intervention der Mächte gar nicht mehr gewünscht, da diese nur England zu gute komme.

Politische Ueberblick. Deutsches Reich.

* Berlin, 12. September. (Hofnachrichten.) Se. Maj. der Kaiser verweilte heute auf der Rhede von Sela.

* Bremerhaven, 12. September. Der Lloyd-Dampfer „Dresden“ landete heute den Stad und das erste und zweite Bataillon des ersten ostasiatischen Infanterie-Regiments, sowie die fünfte Batterie, zusammen 18 Offiziere und 955 Mann.

* Danzig, 12. September. Der Zar hat dem Feldmarschall Grafen Walderssee den Andreaskreuz mit dem Schwerte verliehen.

* Esnabrück, 11. September. Die gestern Abend im „Festsaal“ abgehaltene Versammlung evangelischer Männer und Frauen gefaltete sich zu einer ebenso entscheidenden als würdigen Protest-Kundgebung gegen die Verunglimpfung der evangelischen Kirche und der Reformatoren auf dem deutschen Katholikentage. Der große Saal des Arbeiter-Vereins war schon fast eine Stunde vor der für die Eröffnung der Versammlung festgesetzten Zeit von sitzenden und stehenden Besuchern derart gefüllt, daß die später Kommenden nur noch in beschränkter Zahl sich Eintritt

verschaffen konnten. Es mögen wohl an die tausend Personen gewesen sein, welche nicht in den Saal gelangen konnten und daher untergehen mußten, ungerechnet die Hunderte welche draußen an den Thüren und Fenstern stehen harrten. Erst nachdem in Aussicht gestellt war, daß in den nächsten Tagen eine zweite Versammlung abgehalten werden würde, entfernte sich die auf der Straße und den Zugängen harrende Menge. Reden hielten die Herren Prof. Dr. Hiller, Pastor Dr. Pfannkuche, Pastor prim. Weidner und Pastor Langen.

Rußland.

* Petersburg, 12. Sept. „Swjet“ bespricht die Kaiserzusammenkunft bei Danzig und schreibt dem feierlichen und wichtigen Ereigniß politische Bedeutung zu, meint aber, es sei kein Grund vorhanden, der Zusammenkunft einen besonderen Zweck beizulegen oder besondere Hoffnungen auf sie zu setzen. Immerhin glaubt das Blatt doch, daß eine persönliche Zusammenkunft der Monarchen die verwickelten Fragen in wünschenswerther Weise beleuchten werde, die zwischen Deutschland und Rußland beständen und ihrer Lösung harren. Die von einigen Seiten geäußerten Hoffnungen, daß die Danziger Entree der erste Schritt zu einem französisch-russisch-deutschen Bündnisse sein könne, müßten in das Gebiet der Phantasie verwiesen werden. Die deutsche Presse erkenne mit Recht an, daß ein solches Bündniß nur Sinn hätte, wenn es gegen England gerichtet sei, aber für Deutschland sei es noch zu früh, gegen England aufzutreten. Man müsse, so schließt das Blatt, den gegenwärtigen historischen Augenblick als einen Beweis dafür betrachten, daß augenblicklich Friedensliebe in Europa herrsche, und daß die Danziger Zusammenkunft als ein unabweisbares Pfand für den europäischen Frieden in der nächsten Zeit dienen werde.

Stadttrath Kaufmann.

* Merseburg, 13. Sept. Das Stadtverordneten-Kollegium von Berlin hat gestern den Stadttrath Kaufmann zum zweiten Bürgermeister von Berlin abernannt gewählt, und zwar mit 109 von 124 Stimmen. Die Wahl kommt nicht überraschend, denn schon nach der Verhandlungen in der vorigen Sitzung mußte man allgemein, was sich ereignen würde. Es haben allerdings nicht sämtliche Stadtverordnete für Kaufmann gestimmt, denn es fehlten 18, und 15 Stimmzettel waren unbeschrieben, aber die Majorität für die Wiederwahl Kaufmanns ist doch eine große gewesen. Wenn man die Parteiverhältnisse berücksichtigt, die im Berliner Stadtverordnetenkollegium herrschen, so ist der gefrigte Beschluß erklärlich: Es sind freimüthige und Sozialdemokraten, welche glauben, ihre Macht der Krone gegenüber ausspielen zu können. Nun braucht man die ganze Anglegenheit durchaus nicht vom Parteistandpunkt aus zu behandeln, sondern rein objektiv, so wird man zu dem Schlusse kommen, daß die Befestigung der Krone ist, der keine Verpflichtung hat, über die Motive seines Entschlusses in dem Dritten Reichstag abzulegen. Der Sachverhalt ist so klar, wie er klarer gar nicht sein kann, und es muß, nachdem die Befestigung einmal verfaßt worden war, die Wiederwahl Kaufmanns geradegu als propositatibez bezeichnen werden. Was die Stadtverordneten Berlin's mit der Wiederwahl in letzter Linie eigentlich beabsichtigen, ist schwer erkenntlich, denn dafür sollten sie doch den derzeitigen Träger der Krone hinreichend kennen, daß er sich von seinen Rechten auch nicht ein Zitzelchen kürzen läßt, und daß sie den Monarchen dem Volke gegenüber ins Unrecht setzen wollen insofern abermaliger Nicht-Befestigung der Wahl, ist ein wenig Erfolg verprechendes Unterfangen. Erfolg können sie damit doch höchstens bei der blöden Menge erzielen, jeder selbstständig, recht und billig Denkende wird eher geneigt sein, die Berliner Stadtverordneten in's Unrecht zu setzen.

Die abermalige Nicht-Befestigung Kaufmanns ist, wie Berliner Meldungen besagen, ungewisshaft. Wir halten diese Meldungen für völlig zutreffend, dagegen heißt es, vorläufig werde die Einsetzung eines staatlichen Kommissars als zweiter Bürgermeister nicht erfolgen. Einen solchen Kommissar einzusetzen, hat, wie die Dinge liegen, die Staatsregierung das Recht. Falls sie zunächst keinen Gebrauch davon machen will, wird sie wohl ihre Gründe dafür haben.

lokales.

* Merseburg, 13. September. * Vom Herbst. Der September pflegt sonst die schönsten Tage im Jahre zu bringen

neben denen des Mai, aber in diesem Jahre ist er wenig werth. Die Schwalben ziehen in Scharen flüchtend, fast sonnenberstet, mit dem betannten Altpfeiferflommer haben wir frostige Kühle, jedoch Mäander sich schon veranlaßt sieht, den Stubenofen zu heizen. Das Laub färbt sich, der Himmel ist trübe und regnerisch, kurz man möchte glauben, wir steuerten auf den November los. Bekommen wir einen frühen und strengen Winter, so kann es recht schlechte Zeiten geben, denn aus allen Ecken und Enden kommen Skagelieder über schlechten Geschäftsgang in der Industrie. Solche Zeiten machen sich auch in der Merseburger Industrie fühlbar. Hoffentlich wird bald besser. * Von Anstichorten von Merseburg haben die Herren Schulte & Sohn abernannt eine neue Serie herausgegeben, die sich durch höchst geschmackvolle Ausführung auszeichnet und die wir im Bedarfsfalle wärmstens zur Anschaffung empfehlen können.

* Glimmerpforten. Da am 1. Oktober die Frist für die sogenannten Glimmerarten abgelaufen ist, und solche nicht mehr als Postarten befördert werden dürfen, so haben sich die drei deutschen Postverwaltungen dahin geeinigt, daß im inneren deutschen Verkehr diese Karten als „Zurückgaben“ Beförderung finden können. Vorgeschrieben ist, daß die Glimmerarten unter offenem Umschlag kommen, und zwar in der Weise, daß die Bildseite durch Letzteren verdeckt und die Aufsichtseite so an dem Umschlag festgeklebt ist, daß äußerlich nur diese sichtbar wird. In diesem Zustande können die Glimmerarten alsbald um 3 Pfg. Porto ihre Reise im Deutschen Reich antreten. Diese Begünstigung soll ermöglicht, daß die noch ganz bedeutenden Vorräthe von diesen Karten noch einigermaßen Verwerthung finden können.

* Für Militärärzte im Bezirke des vierten und ersten Armeekorps. (Gesucht werden: 1. Olt., Züben, Volkamt; Landvorträger, 72 Pfl.; foglich und fähig. Wandort. Volkamt: mehrere Stugmänner, je 1200—1600 M., 180 M. Wohnungsgeld und Dienstzulage; 1. Olt., Steuben, Volkamt; Landvorträger, 760 M.; sofort, Greiz, Jultisbeobachter; Diätar, 2 M. für den Arbeitstag; 1. Dez., Kassel, Oberpostdirektion; Landvorträger, 700 M. und Wohnungsgeld nach Tarif; 1. Olt., Köthen, Magistrat; Schandenburg, Volkamt: 900 M., freie Wohnung, Heizung und Beleuchtung; 15. Olt., Weimar, Gemeindeverordn.; Bureaugehülfe (Steuer-schreiber), 800 bis 1200 M.

Städtischer Verwaltungsbericht auf das Jahr 1900/1901.

* Merseburg, 13. September. III.

Finanz-Abschluß. Die Gesamt-Einnahme der Kämmerei-Kasse betrug im Berichtsjahre 577.860,08 M., die Gesamt-Ausgabe dagegen und zwar einschließlich der als eigener Bestand in das Rechnungsjahr 1901 übertragenen 35.000 M. 552.454,63 M., so daß ein Bestand verblieb von 25.405,45 M. Die hauptsächlichsten Einnahmen waren: 45.063,98 M. Bestand aus dem Vorjahre, 35.000 M. eigener Bestand, 12.422,82 M. Beiträge aus anderen Kassen und Fonds, 443,80 M. von Verechtigungen, 3365 M. Rente für die Uebernahme von Provinzialstraßenreden, 26.000 M. Reingewinn der Gasanstalt, 7381,95 M. Mieten und Pächte, 4265,95 M. für die Obit- und Holzuzugung, 4487,32 M. von den Märkten und öffentlichen Plätzen, 4195,16 M. Kapitalzinsen, 3000 M. aus der Kasse des Ginnartzungs-hauses zur Verzinsung des zum Bau desselben aus dem Kapitalien-Fonds der Kämmerei-Kasse entnommenen Kapitals, 11.999,86 M. Zantme, Gebühren und Kapitalien, 28.253,14 M. aus der Militär-Verwaltung, 1581,25 M. aus der Polizei-Verwaltung, 23.751,75 M. von der Wasserwerks-Verwaltung zur Verzinsung und Tilgung des Anlage-Kapitals, 261.017,43 M. Gemeinbe-gaben und Wandelagersteuer, 12.888,94 M. Biersteuer, 1345,60 M. an überwiesenen Kapitalien, 1070,30 M. an Mieten und Pächten zur Grunderwerb-Kasse Merseburg-Landsitz, 101.051,18 M. zum Titel „Zins-gemein“, im Wesentlichen bestehend in 84.000 M. zurückgezogenen, der Sparkasse aus dem Beständen der Kämmerei-Kasse geliehen gewesenen Kapitalien, 597,98 M. Zinsen von denselben, 10.500,60 M. von denselben entnommenen Darlehen zur Zahlung des Kaufgeldes x. für das von dem Fabrikbesitzer Robert Dietrich erworbene Terrain zur Erbauung eines Elektrizitätswerks, 1737,40 M. ortsfantastischen Pfahlerkostenbeiträgen von Neubauern an neuen Straßen, 618,05 M. zurückgezählten Kreisabgaben, 465,45 M. Erlös für verkaufte alte Pfahlersteine, sowie für aus der fädtischen Kiesgrube entnommenen Sand und Kies, 453,25 M. Zinsen von den dem Straßenbau-Fonds zugehörigen Werth-

papieren, 362 M. von der Sparkasse zurückgegangenen Kosten für Pflasterung der Bürgersteige vor den Häusern in neu angelegten Straßen, 1466 M. von der Gasanstalt zur Veranlagung des Wasserwerks für 1900 und 436 M. von der Firma Klauß gezahlten Zinsen und Amortisationsrate auf den Kaufpreis für die Latrinababfuhr-Einrichtung in dieser Stadt.

Die größeren Ausgaben bestanden in 35000 M. eiemer Bestand der Kämmerei-Kasse, welcher in das Rechnungsjahr 1901 übertragen worden ist, 87111,67 M. Verwaltungskosten, 59306,74 M. Abgaben, Losen, Renten etc., 30190,75 M. für die Militär-Verwaltung, 28737,86 M. für polizeilichen Zwedden einschließlich 20154,41 M. für die Straßenbeleuchtung (1569,15 M. für gelieferte Ersatzteile), 96904,27 M. Zufuß für Schulverwaltung (37974,17 M. für die höhere Mädchen- und die höhere Schule, 57096,73 M. für die Volksschulen und 1835,37 M. für die katholische Volksschule, 1951,45 M. desgleichen zur Kasse der gewerblichen Fortbildungsschule, 8155,24 M. desgleichen zur Armenverwaltung, 1751,28 M. desgleichen zur Krankenhaus-Verwaltung, 3351,75 M. desgleichen zur Verwaltung des Hospitals St. Gertr. 5219,54 M. desgleichen zur Wittwen- und Waisenkasse der städtischen Beamten und Lehrer, 5689,16 M. für die Verbreitung der Pflastersteine, 10500,60 M. für das Terrain zur Erbauung eines Elektrizitätswerks, 2080,54 M. zur Unterhaltung der Gebäude etc., 1158,26 M. zur Ergänzung und Unterhaltung des Straßenpflasters sowie zur Beschaffung von Granit, 224,70 M. zur Herstellung der Bürgersteige vor den Häusern in neu angelegten Straßen (137,30 M. sind gegen die Einnahme sub Titel „Insgemein“ weniger vorausgibt worden, da zur Herstellung der Bürgersteige früher bezahlte Materialien verwendet worden sind), 1561,67 M. zur Unterhaltung der ungepflasterten Straßen und Plätze, 3802,68 M. für Arbeiten in der Kiesgrube, 3084 M. Rückzahlung an die städtische Sparkasse auf das zur Betonierung der Alia von derselben geliehene Kapital (2. Rate), 849,42 M. Zinsen an dieselbe für dieses Kapital, 1447,78 M. für Unterhaltung der Kommunikationswege und deren Anpflanzungen, 5961,70 M. für die sonstigen Anpflanzungen, Anlagen und Baumkulturen, 1251,21 M. für das Feuerlöschwesen, 1958,75 M. Zinsen und Tilgungsbeitrag an die städtische Sparkasse für die zum Bahnbau Merseburg-Mühlhausen geliehene Gelder, 4109 M. Zinsen an dieselbe für das zum Bahnbau Merseburg-Lauschwitz geliehene Kapital, 4784 M. Zinsen und Tilgungsbeitrag an dieselbe für das zum Ankauf des Brauereibetriebes Leonhardt'schen Grundstücks geliehene Kapital, 23751,75 M. desgleichen an dieselbe für das Anlagekapital der Wasserleitung, 3365 M. belegter Rente für die Übernahme von Provinzialstraßenrenten, 14104,44 M. an ausgetragenen Kapitalien, 1070,30 M. Mieten und Pächte an die Grundbesitzer Merseburg-Lauschwitz, 421,04 M. Rückvergütung an Biersteuer für wieder ausgeführtes Bier, 97,923,39 M. zu unvorhergesehenen Ausgaben (84000 M. der Sparkasse aus den Beständen der Kämmerei-Kasse geliehene Kapitalien, 2945,89 M. Servicezuschuß für die Mannschaften des Thüringer Jägers-Regiments Nr. 12, 1737,40 M. belegte Pflastersteinebeiträge von Neubauern an neuen Straßen, 2120,74 M. Kosten für die Vorarbeiten für ein hier zu errichtendes Elektrizitätswerk, 453,25 M. belegte Zinsen des Straßenbaufonds, 500 M. Kaufpreis für die von dem Handelsmann Seyfert'schen Eheleuten angekauften Obstbäume an der Landstädter Straße, 307,88 M. für den Abruch des Hauses Dammstraße Nr. 17, 511,80 M. Handwerkerlöhnebeiträge der Stadt Merseburg an die Kreis-Kommunalkasse hier, 1466 M. für angekaufte 1500 M. 3 1/2 % Wertpapiere für den Wasserwerksfonds der Gasanstalt, 436 M. belegte Zinsen und Tilgungsbeitrag auf den Kaufpreis für die Latrinababfuhr-Einrichtung, 310,29 M. für die 200jährige Krönungsfeier, 1712,05 M. für die Abschiedsfeier der Offiziere und Mannschaften der hiesigen 3. Schützenbrigade des 12. Infanterie-Regiments und endlich 6528,58 M. aus dem Staatslot „zur Disposition beider Stadtbehörden“ und zwar: 2759,45 M. für Fertigstellung der neuen Parkanlage am Hauptthore, für welche nach dem Verdict des vorigen Jahres bereits 4496,71 M. vorausgibt waren, 500 M. Beitrag zu den Kosten der Vorarbeiten für die Erbauung eines Kanals von Leipzig durch die Tuppe- und Esterneiederung bei zur Saale, 1100 M. Kosten für ein Paar silberne Tischdecken auf Ehrengeschenk für das Offizier-Korps des 12. Infanterie-Regiments, 720 M. an die Maurer Köhler'schen Erben für das von ihnen

nach dem Bauungsplan zur Verbreiterung der Pflasterstraße abgetretene Terrain in der Größe von 60 qm und 1449,13 M. für Beplanung resp. Verstellung einer neuen Parkanlage auf den nicht wieder verpachteten Partzellen vom Planblatt Nr. 269 hinter dem Militärchieftande.

Provinz und Umgegend.

* **Corbetta**, 12. Sept. Aus dem Untersuchungsgefängnis Lützen wurde gestern Nachmittag der Besitzer der am 1. September d. J. abgebrannten Indulfabrik zu Klein-Corbetta Adler, nebst seinem Bruder auf der Brandstelle vorgeführt. Nach längerem polizeilichen Verhör der Beiden und mehrerer Zeugen wurden die Verhafteten wieder nach Lützen abgeführt. Näheres über das Verhör ist noch nicht bekannt.
* **Klein-Corbetta**, 12. Sept. Eine junge Ziege mit fünf ausgebildeten Hörnern besitzt Gutsbesitzer Otto Langroth hiersebst.
* **Godulla**, 12. Sept. In dem dem Freiherrn v. Freylich hier gehörigen Rittergutsgarten befinden sich unter Pflege des Gärtners Wollmayer etwa 15 bis 20 Stück große gelbe genetzte Riesen-Melonen, ohne künstliche Düngung gewachsen, welche das Gewicht von 60 bis 90 Pf. erreicht haben.
* **Halle**, 13. Sept. Das Stadttheater eröffnet morgen, Sonntag, einen neuen Spielabschnitt, um zunächst mit dem Schauspiel zu beginnen, bis am 21. ds. Mts. die Eröffnung der Opernsaison erfolgt. Herr Direktor Richards hat für die bevorstehende Spielzeit ein auserlesenes Personal gewonnen, und es dürfte infolge dessen sich die Saison, da eine große Anzahl von Novitäten auf dem Gebiete der Oper, des Schauspiels und Lustspiels aufgeführt werden soll, zu einer glanzvollen gestalten. Der Spielplan wird regelmäßig im Anzeigenteil d. Bl. veröffentlicht werden.
* **Halle**, 11. Sept. Der von hier gebürtige Handlungslehrling Friedrich Waltherr, 17 Jahre alt, hat sich auf der Eisenbahnstraße Schandig-Beizig vom Zuge überfahren lassen. Bei der vom Streckenläufer gefundenen Leiche fand sich ein Brief des Selbstmörders an seine Eltern vor. In demselben bittet er diese um Verzeihung wegen des ihnen bereiteten Kummers; er habe nicht anders handeln können, da er im Geschäft wegen eines Fehlbetrages von 12 M. an der Portokasse ungerichtlich in Verdacht gekommen sei.
* **Weißfels**, 13. Sept. In der Schulfabrik von C. Wlasig hiersebst ist nunmehr zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmern eine Einigung infolge erzielt worden, als Herr Wlasig die angekündigte Lohnherabsetzung nicht eintreten läßt, während die Arbeiter sich mit einer eventuellen weiteren Verkürzung der Arbeitszeit einverstanden erklären. Bekanntlich hatte Herr Wlasig vor vierzehn Tagen seinem Personal in Aussicht gestellt, wieder voll arbeiten zu lassen. Die Arbeiterchaft war aber mit diesem Angebot nicht einverstanden und reichte ihre Kündigung ein, die am gestrigen Tage abgelaufen war.
* **Weißfels**, 12. Sept. Der Thüringer Waldverein hatte gestern Abend eine Zusammenkunft, in welcher der Vorsitzende, Lehrer Gehl, von der Unteroffizierschule, einen sehr ausführlichen Bericht über die am 18. und 19. d. M. in Broctrode abgehaltene Generalversammlung erstattete. Auf mehrere ergangene Klagen über die schwierige Auffindbarkeit der von Leipzig nach Schönbürg führenden Waldpfade beschloß der Verein, die Genehmigung der zuständigen Behörden vorausgesetzt, dort deutsche Wegezeichnungen in Gestalt kleiner Holztafeln mit entsprechender Aufschrift anbringen zu lassen. Nächster Sonntag Nachmittag 2,05 Uhr soll ein Ausflug über Leipzig nach Gosfeld und Gulan unternommen werden.
* **Atten**, 12. Sept. Der Termin des bestimmt in Aussicht gestellten Kronprinzinnenbesuchs ist noch nicht genau festgesetzt. Der Kronprinz verläßt jedenfalls in Pöchy die Eisenbahn und fährt mit eigenem Gespanne, die Pferde liefert das königl. Militär-Kreis b. Halle) über Köddert, wo das Gefährt eingenommen wird, den Elbsteich hinab nach Olberg. Der Kronprinz und seine Begleitung wohnen im Forsthaus Olberg.
* **Naumburg**, 11. Sept. Einen schweren Unfall erlitt heute Abend kurz nach 7 Uhr ein Herr aus Leipzig mit seinem Automobil, das auf der Straße vom Bürgergarten herabkam. An der scharfen Ecke nach der Promenade so kam ihm, angeblich zu weit links fahrend, ein Wagen entgegen, der fährte des rasch fahrenden Automobils verfuhrte ganz rechts noch durchzukommen, überfuhr aber die niedrigen Randsteine, die man dort an der inneren

Kurve angebracht hat. Der schreckliche Anprall hatte leider nicht nur die Folge, daß das Gefährt sichtlich zugerichtet wurde, sondern das Schlimmste ist, daß der Besitzer herausgeschleudert wurde und eine schwere Gehirnerschütterung davontrug, während der Fahrer des Wagens unerlezt davontam. Den beteiligten Personen ist eine eigentliche Schuld kaum beizumessen.
* **Schönebeck**, 12. Sept. Im „Mathsfeller“, im „Preußischen Hof“ und zuletzt in der Bahnhofsrestauration trieb dieser Tage ein Zehnpfeller sein Unwesen. Er suchte den Kellner zu betrügen, indem er jedesmal beim Bezahlen ein Geldstück wechseln wollte und dabei noch schnell einige Cigaretten verlangte. Während der Kellner die Cigaretten holte, strich er schnell das noch auf dem Tische liegende Geld ein und verschwand, ohne daß man ihn fassen konnte. Auf dem Bahnhofssteig er sich eine Fackeltasche nach Köthen, löste aber schon in Gröbne aus und telegraphierte nach seinem in der Parkammer stehenden Nabe. Da man es nicht sandte, sekte er zurück und wurde nun gefaßt. Das Rad soll ihm auch nicht gehören.
* **Torgau**, 11. Sept. Ein gewaltiges Feuer, dessen Entstehung zweifellos auf Brandstiftung zurückzuführen ist, wüthete, wie das „Torg. Kreisbl.“ mittheilt, gestern Abend auf dem Rittergute Zwothau. Das Feuer kam gegen 10 1/2 Uhr in den auf dem Vorderhofe liegenden großen Scheunen aus, an die Pferdetafel und Kutschwohnung angrenzten, und sekte mit furchtbarer Schnelligkeit den umfangreichen Scheunenkomplex in Brand. In ein Wägen des Feuers war bei der großen Ausdehnung des Brandherdes nicht zu denken, und nur unter großer Anstrengung gelang es, die übrigen Gebäulichkeiten, von denen namentlich das der großen Scheune benachbarte Gebäude gefährdet war, zu halten. Die Scheune, die mit großen Ernte- und Geworäthen gefüllt war, brannte bis auf die Umfassungsmauern nieder, nur die Kutschwohnung und der Stall für die Kutschpferde blieben stehen. Die Spritzen aus umliegenden Ortschaften, darunter auch die Torgauer Landspitze, waren an der Brandstelle erschienen. Man kann das Feuer wohl als das größte bezeichnen, das in den letzten Jahren im Kreise vorgekommen ist.
* **Nemersleben** (Bez. Magdeburg), 11. Sept. Auf dem Felde des Herrn Gutsbesizers T. stieß man dieser Tage beim Pflügen auf einen Stein, der sich beim Nachgraben als ein sehr großer, etwa 500 Centner schwerer erraticer Block von bestem schwedischen Granit entpuppte. Die erraticen Grundfindungsblöcke, die sich im nördlichen Kontinent finden, stammen meist aus Schweden oder Finland. Sie sind während der Diluvial- oder Eiszeit von den damals weit vorgeschobenen Gletschern abgehoben, auf starken Eishöhlen über die früher mit einem See bedeckte norddeutsche Tiefebene getragen worden und dann in die Tiefe gesunken.

Vermischtes.

* **Breslau**, 12. Sept. Das Landratsamt in W. in der e. g. erhielt die Mitteilung, daß in der Gegend von ...
* **Halle a. S.**, 12. Sept. Es fand vor der Strafkammer einmal wieder die bekannte Verleumdungssache von Bolzorn gegen den Verlagsbuchhändler Geran ...

Gerichtszeitung.

* **Halle a. S.**, 12. Sept. Es fand vor der Strafkammer einmal wieder die bekannte Verleumdungssache von Bolzorn gegen den Verlagsbuchhändler Geran ...

den Inhalt derselben kennen zu lernen. Die erste richterliche Handlung, d. h. der Eingang der Klage bei dem Gerichte erfolgte am 23. Dezember 1899. Da die Verjährung binnen 6 Monaten eintritt, so fehlten also noch einige Tage an derselben. Nun hat aber Herr Rechtsanwalt Wüders die Schrift ohne Wissen eines Mandatars, also auf eigene Hand, bestellt und ohne dessen Auftrag bezogen, wie Genannter als Zeuge behauptete. Hätte P. Wüders im Auftrage des Privatklägers gehandelt, so läge die Sache anders. Die Strafkammer kam zu folgenden Urtheil: Die Berufung gegen das freizeichnende Erkenntnis des hiesigen Schöffengerichts wird verworfen, die Kosten fallen dem Privatkläger zur Last. Die Bedenken des Oberlandesgerichts Naumburg sind hinsichtlich, die Ende Juni 1899 erfolgte Verbreitung der Schrift hat Rechtsanwalt Wüders als Bevollmächtigter des Privatklägers auf eigenes Verwehren bewirkt, also kann Privatkläger sich nicht darauf stützen und Verjährung liegt vor.
* **Berlin**, 14. September. Eine Anklage wegen Betruges bzw. verächtlichen Betruges, die sich gegen die separatere Frau Rittergutsbesizer v. Wille und den Kaufmann Karl Schimmelpenning richtete, beschäftigte das Landgericht. Die Anklage wurde beschuldigt, ohne größere Mittel zu besitzen, sich in dem Bestreben, einen Rittergutsbesitzer und einen Mann, der für eine Skaution anreuernte, betrogen zu haben. Frau v. Wille war früher mit einem Kaufmann verheiratet, der sich selbst getödtet hat. Sie hat dann einen Rittergutsbesizer v. Wille geheiratet, von dem sie geschieden ist, und lebt seit einigen Jahren mit dem um 18 Jahre jüngeren zweiten Angeklagten in häuslicher Gemeinschaft. Sie ließ Anfangs Februar 1900 ein Haus in der Grotzestraße erbauen. Da Preis hierfür 149000 M. betragte; auf dem Grundriss ruhten 138000 M. Hypotheken, 3000 M. sollten bar gezahlt und das Restgeld eingetragener werden. Nun trat sie mit dem Eigentümer des Hauses, Leopold v. Meckwitz, wegen Ankaufs dieses Hauses in Verbindung. Es kam dann auch ein Vertrag zu Stande, wonach Frau v. Wille das Rittergut Dubrau gegen Uebernahme der darauf lastenden Hypotheken im Betrage von 189000 M. übernahm und sich verpflichtete, 4000 M. des hiesigen Dubrau bei der Uebernahme des Grundstücks zu zahlen. Die Angeklagten bezahlten am 8. März 1900 die Angeklagten in Grundbuche von Dubrau eingetragen worden. Schon bevor der Vertrag zu Stande gekommen war, ludte sie durch Zeitungsjurist für ihr Rittergut einen launischen Inspektor gegen den Verwalter. Darauf meldete sich der Inspektor, wegen Ankaufs dieses Hauses in Verbindung. Es kam dann auch ein Vertrag zu Stande, wonach Frau v. Wille das Rittergut Dubrau gegen Uebernahme der darauf lastenden Hypotheken im Betrage von 189000 M. übernahm und sich verpflichtete, 4000 M. des hiesigen Dubrau bei der Uebernahme des Grundstücks zu zahlen. Die Angeklagten bezahlten am 8. März 1900 die Angeklagten in Grundbuche von Dubrau eingetragen worden. Schon bevor der Vertrag zu Stande gekommen war, ludte sie durch Zeitungsjurist für ihr Rittergut einen launischen Inspektor gegen den Verwalter. Darauf meldete sich der Inspektor, wegen Ankaufs dieses Hauses in Verbindung. Es kam dann auch ein Vertrag zu Stande, wonach Frau v. Wille das Rittergut Dubrau gegen Uebernahme der darauf lastenden Hypotheken im Betrage von 189000 M. übernahm und sich verpflichtete, 4000 M. des hiesigen Dubrau bei der Uebernahme des Grundstücks zu zahlen. Die Angeklagten bezahlten am 8. März 1900 die Angeklagten in Grundbuche von Dubrau eingetragen worden. Schon bevor der Vertrag zu Stande gekommen war, ludte sie durch Zeitungsjurist für ihr Rittergut einen launischen Inspektor gegen den Verwalter. Darauf meldete sich der Inspektor, wegen Ankaufs dieses Hauses in Verbindung. Es kam dann auch ein Vertrag zu Stande, wonach Frau v. Wille das Rittergut Dubrau gegen Uebernahme der darauf lastenden Hypotheken im Betrage von 189000 M. übernahm und sich verpflichtete, 4000 M. des hiesigen Dubrau bei der Uebernahme des Grundstücks zu zahlen. Die Angeklagten bezahlten am 8. März 1900 die Angeklagten in Grundbuche von Dubrau eingetragen worden. Schon bevor der Vertrag zu Stande gekommen war, ludte sie durch Zeitungsjurist für ihr Rittergut einen launischen Inspektor gegen den Verwalter. Darauf meldete sich der Inspektor, wegen Ankaufs dieses Hauses in Verbindung. Es kam dann auch ein Vertrag zu Stande, wonach Frau v. Wille das Rittergut Dubrau gegen Uebernahme der darauf lastenden Hypotheken im Betrage von 189000 M. übernahm und sich verpflichtete, 4000 M. des hiesigen Dubrau bei der Uebernahme des Grundstücks zu zahlen. Die Angeklagten bezahlten am 8. März 1900 die Angeklagten in Grundbuche von Dubrau eingetragen worden. Schon bevor der Vertrag zu Stande gekommen war, ludte sie durch Zeitungsjurist für ihr Rittergut einen launischen Inspektor gegen den Verwalter. Darauf meldete sich der Inspektor, wegen Ankaufs dieses Hauses in Verbindung. Es kam dann auch ein Vertrag zu Stande, wonach Frau v. Wille das Rittergut Dubrau gegen Uebernahme der darauf lastenden Hypotheken im Betrage von 189000 M. übernahm und sich verpflichtete, 4000 M. des hiesigen Dubrau bei der Uebernahme des Grundstücks zu zahlen. Die Angeklagten bezahlten am 8. März 1900 die Angeklagten in Grundbuche von Dubrau eingetragen worden. Schon bevor der Vertrag zu Stande gekommen war, ludte sie durch Zeitungsjurist für ihr Rittergut einen launischen Inspektor gegen den Verwalter. Darauf meldete sich der Inspektor, wegen Ankaufs dieses Hauses in Verbindung. Es kam dann auch ein Vertrag zu Stande, wonach Frau v. Wille das Rittergut Dubrau gegen Uebernahme der darauf lastenden Hypotheken im Betrage von 189000 M. übernahm und sich verpflichtete, 4000 M. des hiesigen Dubrau bei der Uebernahme des Grundstücks zu zahlen. Die Angeklagten bezahlten am 8. März 1900 die Angeklagten in Grundbuche von Dubrau eingetragen worden. Schon bevor der Vertrag zu Stande gekommen war, ludte sie durch Zeitungsjurist für ihr Rittergut einen launischen Inspektor gegen den Verwalter. Darauf meldete sich der Inspektor, wegen Ankaufs dieses Hauses in Verbindung. Es kam dann auch ein Vertrag zu Stande, wonach Frau v. Wille das Rittergut Dubrau gegen Uebernahme der darauf lastenden Hypotheken im Betrage von 189000 M. übernahm und sich verpflichtete, 4000 M. des hiesigen Dubrau bei der Uebernahme des Grundstücks zu zahlen. Die Angeklagten bezahlten am 8. März 1900 die Angeklagten in Grundbuche von Dubrau eingetragen worden. Schon bevor der Vertrag zu Stande gekommen war, ludte sie durch Zeitungsjurist für ihr Rittergut einen launischen Inspektor gegen den Verwalter. Darauf meldete sich der Inspektor, wegen Ankaufs dieses Hauses in Verbindung. Es kam dann auch ein Vertrag zu Stande, wonach Frau v. Wille das Rittergut Dubrau gegen Uebernahme der darauf lastenden Hypotheken im Betrage von 189000 M. übernahm und sich verpflichtete, 4000 M. des hiesigen Dubrau bei der Uebernahme des Grundstücks zu zahlen. Die Angeklagten bezahlten am 8. März 1900 die Angeklagten in Grundbuche von Dubrau eingetragen worden. Schon bevor der Vertrag zu Stande gekommen war, ludte sie durch Zeitungsjurist für ihr Rittergut einen launischen Inspektor gegen den Verwalter. Darauf meldete sich der Inspektor, wegen Ankaufs dieses Hauses in Verbindung. Es kam dann auch ein Vertrag zu Stande, wonach Frau v. Wille das Rittergut Dubrau gegen Uebernahme der darauf lastenden Hypotheken im Betrage von 189000 M. übernahm und sich verpflichtete, 4000 M. des hiesigen Dubrau bei der Uebernahme des Grundstücks zu zahlen. Die Angeklagten bezahlten am 8. März 1900 die Angeklagten in Grundbuche von Dubrau eingetragen worden. Schon bevor der Vertrag zu Stande gekommen war, ludte sie durch Zeitungsjurist für ihr Rittergut einen launischen Inspektor gegen den Verwalter. Darauf meldete sich der Inspektor, wegen Ankaufs dieses Hauses in Verbindung. Es kam dann auch ein Vertrag zu Stande, wonach Frau v. Wille das Rittergut Dubrau gegen Uebernahme der darauf lastenden Hypotheken im Betrage von 189000 M. übernahm und sich verpflichtete, 4000 M. des hiesigen Dubrau bei der Uebernahme des Grundstücks zu zahlen. Die Angeklagten bezahlten am 8. März 1900 die Angeklagten in Grundbuche von Dubrau eingetragen worden. Schon bevor der Vertrag zu Stande gekommen war, ludte sie durch Zeitungsjurist für ihr Rittergut einen launischen Inspektor gegen den Verwalter. Darauf meldete sich der Inspektor, wegen Ankaufs dieses Hauses in Verbindung. Es kam dann auch ein Vertrag zu Stande, wonach Frau v. Wille das Rittergut Dubrau gegen Uebernahme der darauf lastenden Hypotheken im Betrage von 189000 M. übernahm und sich verpflichtete, 4000 M. des hiesigen Dubrau bei der Uebernahme des Grundstücks zu zahlen. Die Angeklagten bezahlten am 8. März 1900 die Angeklagten in Grundbuche von Dubrau eingetragen worden. Schon bevor der Vertrag zu Stande gekommen war, ludte sie durch Zeitungsjurist für ihr Rittergut einen launischen Inspektor gegen den Verwalter. Darauf meldete sich der Inspektor, wegen Ankaufs dieses Hauses in Verbindung. Es kam dann auch ein Vertrag zu Stande, wonach Frau v. Wille das Rittergut Dubrau gegen Uebernahme der darauf lastenden Hypotheken im Betrage von 189000 M. übernahm und sich verpflichtete, 4000 M. des hiesigen Dubrau bei der Uebernahme des Grundstücks zu zahlen. Die Angeklagten bezahlten am 8. März 1900 die Angeklagten in Grundbuche von Dubrau eingetragen worden. Schon bevor der Vertrag zu Stande gekommen war, ludte sie durch Zeitungsjurist für ihr Rittergut einen launischen Inspektor gegen den Verwalter. Darauf meldete sich der Inspektor, wegen Ankaufs dieses Hauses in Verbindung. Es kam dann auch ein Vertrag zu Stande, wonach Frau v. Wille das Rittergut Dubrau gegen Uebernahme der darauf lastenden Hypotheken im Betrage von 189000 M. übernahm und sich verpflichtete, 4000 M. des hiesigen Dubrau bei der Uebernahme des Grundstücks zu zahlen. Die Angeklagten bezahlten am 8. März 1900 die Angeklagten in Grundbuche von Dubrau eingetragen worden. Schon bevor der Vertrag zu Stande gekommen war, ludte sie durch Zeitungsjurist für ihr Rittergut einen launischen Inspektor gegen den Verwalter. Darauf meldete sich der Inspektor, wegen Ankaufs dieses Hauses in Verbindung. Es kam dann auch ein Vertrag zu Stande, wonach Frau v. Wille das Rittergut Dubrau gegen Uebernahme der darauf lastenden Hypotheken im Betrage von 189000 M. übernahm und sich verpflichtete, 4000 M. des hiesigen Dubrau bei der Uebernahme des Grundstücks zu zahlen. Die Angeklagten bezahlten am 8. März 1900 die Angeklagten in Grundbuche von Dubrau eingetragen worden. Schon bevor der Vertrag zu Stande gekommen war, ludte sie durch Zeitungsjurist für ihr Rittergut einen launischen Inspektor gegen den Verwalter. Darauf meldete sich der Inspektor, wegen Ankaufs dieses Hauses in Verbindung. Es kam dann auch ein Vertrag zu Stande, wonach Frau v. Wille das Rittergut Dubrau gegen Uebernahme der darauf lastenden Hypotheken im Betrage von 189000 M. übernahm und sich verpflichtete, 4000 M. des hiesigen Dubrau bei der Uebernahme des Grundstücks zu zahlen. Die Angeklagten bezahlten am 8. März 1900 die Angeklagten in Grundbuche von Dubrau eingetragen worden. Schon bevor der Vertrag zu Stande gekommen war, ludte sie durch Zeitungsjurist für ihr Rittergut einen launischen Inspektor gegen den Verwalter. Darauf meldete sich der Inspektor, wegen Ankaufs dieses Hauses in Verbindung. Es kam dann auch ein Vertrag zu Stande, wonach Frau v. Wille das Rittergut Dubrau gegen Uebernahme der darauf lastenden Hypotheken im Betrage von 189000 M. übernahm und sich verpflichtete, 4000 M. des hiesigen Dubrau bei der Uebernahme des Grundstücks zu zahlen. Die Angeklagten bezahlten am 8. März 1900 die Angeklagten in Grundbuche von Dubrau eingetragen worden. Schon bevor der Vertrag zu Stande gekommen war, ludte sie durch Zeitungsjurist für ihr Rittergut einen launischen Inspektor gegen den Verwalter. Darauf meldete sich der Inspektor, wegen Ankaufs dieses Hauses in Verbindung. Es kam dann auch ein Vertrag zu Stande, wonach Frau v. Wille das Rittergut Dubrau gegen Uebernahme der darauf lastenden Hypotheken im Betrage von 189000 M. übernahm und sich verpflichtete, 4000 M. des hiesigen Dubrau bei der Uebernahme des Grundstücks zu zahlen. Die Angeklagten bezahlten am 8. März 1900 die Angeklagten in Grundbuche von Dubrau eingetragen worden. Schon bevor der Vertrag zu Stande gekommen war, ludte sie durch Zeitungsjurist für ihr Rittergut einen launischen Inspektor gegen den Verwalter. Darauf meldete sich der Inspektor, wegen Ankaufs dieses Hauses in Verbindung. Es kam dann auch ein Vertrag zu Stande, wonach Frau v. Wille das Rittergut Dubrau gegen Uebernahme der darauf lastenden Hypotheken im Betrage von 189000 M. übernahm und sich verpflichtete, 4000 M. des hiesigen Dubrau bei der Uebernahme des Grundstücks zu zahlen. Die Angeklagten bezahlten am 8. März 1900 die Angeklagten in Grundbuche von Dubrau eingetragen worden. Schon bevor der Vertrag zu Stande gekommen war, ludte sie durch Zeitungsjurist für ihr Rittergut einen launischen Inspektor gegen den Verwalter. Darauf meldete sich der Inspektor, wegen Ankaufs dieses Hauses in Verbindung. Es kam dann auch ein Vertrag zu Stande, wonach Frau v. Wille das Rittergut Dubrau gegen Uebernahme der darauf lastenden Hypotheken im Betrage von 189000 M. übernahm und sich verpflichtete, 4000 M. des hiesigen Dubrau bei der Uebernahme des Grundstücks zu zahlen. Die Angeklagten bezahlten am 8. März 1900 die Angeklagten in Grundbuche von Dubrau eingetragen worden. Schon bevor der Vertrag zu Stande gekommen war, ludte sie durch Zeitungsjurist für ihr Rittergut einen launischen Inspektor gegen den Verwalter. Darauf meldete sich der Inspektor, wegen Ankaufs dieses Hauses in Verbindung. Es kam dann auch ein Vertrag zu Stande, wonach Frau v. Wille das Rittergut Dubrau gegen Uebernahme der darauf lastenden Hypotheken im Betrage von 189000 M. übernahm und sich verpflichtete, 4000 M. des hiesigen Dubrau bei der Uebernahme des Grundstücks zu zahlen. Die Angeklagten bezahlten am 8. März 1900 die Angeklagten in Grundbuche von Dubrau eingetragen worden. Schon bevor der Vertrag zu Stande gekommen war, ludte sie durch Zeitungsjurist für ihr Rittergut einen launischen Inspektor gegen den Verwalter. Darauf meldete sich der Inspektor, wegen Ankaufs dieses Hauses in Verbindung. Es kam dann auch ein Vertrag zu Stande, wonach Frau v. Wille das Rittergut Dubrau gegen Uebernahme der darauf lastenden Hypotheken im Betrage von 189000 M. übernahm und sich verpflichtete, 4000 M. des hiesigen Dubrau bei der Uebernahme des Grundstücks zu zahlen. Die Angeklagten bezahlten am 8. März 1900 die Angeklagten in Grundbuche von Dubrau eingetragen worden. Schon bevor der Vertrag zu Stande gekommen war, ludte sie durch Zeitungsjurist für ihr Rittergut einen launischen Inspektor gegen den Verwalter. Darauf meldete sich der Inspektor, wegen Ankaufs dieses Hauses in Verbindung. Es kam dann auch ein Vertrag zu Stande, wonach Frau v. Wille das Rittergut Dubrau gegen Uebernahme der darauf lastenden Hypotheken im Betrage von 189000 M. übernahm und sich verpflichtete, 4000 M. des hiesigen Dubrau bei der Uebernahme des Grundstücks zu zahlen. Die Angeklagten bezahlten am 8. März 1900 die Angeklagten in Grundbuche von Dubrau eingetragen worden. Schon bevor der Vertrag zu Stande gekommen war, ludte sie durch Zeitungsjurist für ihr Rittergut einen launischen Inspektor gegen den Verwalter. Darauf meldete sich der Inspektor, wegen Ankaufs dieses Hauses in Verbindung. Es kam dann auch ein Vertrag zu Stande, wonach Frau v. Wille das Rittergut Dubrau gegen Uebernahme der darauf lastenden Hypotheken im Betrage von 189000 M. übernahm und sich verpflichtete, 4000 M. des hiesigen Dubrau bei der Uebernahme des Grundstücks zu zahlen. Die Angeklagten bezahlten am 8. März 1900 die Angeklagten in Grundbuche von Dubrau eingetragen worden. Schon bevor der Vertrag zu Stande gekommen war, ludte sie durch Zeitungsjurist für ihr Rittergut einen launischen Inspektor gegen den Verwalter. Darauf meldete sich der Inspektor, wegen Ankaufs dieses Hauses in Verbindung. Es kam dann auch ein Vertrag zu Stande, wonach Frau v. Wille das Rittergut Dubrau gegen Uebernahme der darauf lastenden Hypotheken im Betrage von 189000 M. übernahm und sich verpflichtete, 4000 M. des hiesigen Dubrau bei der Uebernahme des Grundstücks zu zahlen. Die Angeklagten bezahlten am 8. März 1900 die Angeklagten in Grundbuche von Dubrau eingetragen worden. Schon bevor der Vertrag zu Stande gekommen war, ludte sie durch Zeitungsjurist für ihr Rittergut einen launischen Inspektor gegen den Verwalter. Darauf meldete sich der Inspektor, wegen Ankaufs dieses Hauses in Verbindung. Es kam dann auch ein Vertrag zu Stande, wonach Frau v. Wille das Rittergut Dubrau gegen Uebernahme der darauf lastenden Hypotheken im Betrage von 189000 M. übernahm und sich verpflichtete, 4000 M. des hiesigen Dubrau bei der Uebernahme des Grundstücks zu zahlen. Die Angeklagten bezahlten am 8. März 1900 die Angeklagten in Grundbuche von Dubrau eingetragen worden. Schon bevor der Vertrag zu Stande gekommen war, ludte sie durch Zeitungsjurist für ihr Rittergut einen launischen Inspektor gegen den Verwalter. Darauf meldete sich der Inspektor, wegen Ankaufs dieses Hauses in Verbindung. Es kam dann auch ein Vertrag zu Stande, wonach Frau v. Wille das Rittergut Dubrau gegen Uebernahme der darauf lastenden Hypotheken im Betrage von 189000 M. übernahm und sich verpflichtete, 4000 M. des hiesigen Dubrau bei der Uebernahme des Grundstücks zu zahlen. Die Angeklagten bezahlten am 8. März 1900 die Angeklagten in Grundbuche von Dubrau eingetragen worden. Schon bevor der Vertrag zu Stande gekommen war, ludte sie durch Zeitungsjurist für ihr Rittergut einen launischen Inspektor gegen den Verwalter. Darauf meldete sich der Inspektor, wegen Ankaufs dieses Hauses in Verbindung. Es kam dann auch ein Vertrag zu Stande, wonach Frau v. Wille das Rittergut Dubrau gegen Uebernahme der darauf lastenden Hypotheken im Betrage von 189000 M. übernahm und sich verpflichtete, 4000 M. des hiesigen Dubrau bei der Uebernahme des Grundstücks zu zahlen. Die Angeklagten bezahlten am 8. März 1900 die Angeklagten in Grundbuche von Dubrau eingetragen worden. Schon bevor der Vertrag zu Stande gekommen war, ludte sie durch Zeitungsjurist für ihr Rittergut einen launischen Inspektor gegen den Verwalter. Darauf meldete sich der Inspektor, wegen Ankaufs dieses Hauses in Verbindung. Es kam dann auch ein Vertrag zu Stande, wonach Frau v. Wille das Rittergut Dubrau gegen Uebernahme der darauf lastenden Hypotheken im Betrage von 189000 M. übernahm und sich verpflichtete, 4000 M. des hiesigen Dubrau bei der Uebernahme des Grundstücks zu zahlen. Die Angeklagten bezahlten am 8. März 1900 die Angeklagten in Grundbuche von Dubrau eingetragen worden. Schon bevor der Vertrag zu Stande gekommen war, ludte sie durch Zeitungsjurist für ihr Rittergut einen launischen Inspektor gegen den Verwalter. Darauf meldete sich der Inspektor, wegen Ankaufs dieses Hauses in Verbindung. Es kam dann auch ein Vertrag zu Stande, wonach Frau v. Wille das Rittergut Dubrau gegen Uebernahme der darauf lastenden Hypotheken im Betrage von 189000 M. übernahm und sich verpflichtete, 4000 M. des hiesigen Dubrau bei der Uebernahme des Grundstücks zu zahlen. Die Angeklagten bezahlten am 8. März 1900 die Angeklagten in Grundbuche von Dubrau eingetragen worden. Schon bevor der Vertrag zu Stande gekommen war, ludte sie durch Zeitungsjurist für ihr Rittergut einen launischen Inspektor gegen den Verwalter. Darauf meldete sich der Inspektor, wegen Ankaufs dieses Hauses in Verbindung. Es kam dann auch ein Vertrag zu Stande, wonach Frau v. Wille das Rittergut Dubrau gegen Uebernahme der darauf lastenden Hypotheken im Betrage von 189000 M. übernahm und sich verpflichtete, 4000 M. des hiesigen Dubrau bei der Uebernahme des Grundstücks zu zahlen. Die Angeklagten bezahlten am 8. März 1900 die Angeklagten in Grundbuche von Dubrau eingetragen worden. Schon bevor der Vertrag zu Stande gekommen war, ludte sie durch Zeitungsjurist für ihr Rittergut einen launischen Inspektor gegen den Verwalter. Darauf meldete sich der Inspektor, wegen Ankaufs dieses Hauses in Verbindung. Es kam dann auch ein Vertrag zu Stande, wonach Frau v. Wille das Rittergut Dubrau gegen Uebernahme der darauf lastenden Hypotheken im Betrage von 189000 M. übernahm und sich verpflichtete, 4000 M. des hiesigen Dubrau bei der Uebernahme des Grundstücks zu zahlen. Die Angeklagten bezahlten am 8. März 1900 die Angeklagten in Grundbuche von Dubrau eingetragen worden. Schon bevor der Vertrag zu Stande gekommen war, ludte sie durch Zeitungsjurist für ihr Rittergut einen launischen Inspektor gegen den Verwalter. Darauf meldete sich der Inspektor, wegen Ankaufs dieses Hauses in Verbindung. Es kam dann auch ein Vertrag zu Stande, wonach Frau v. Wille das Rittergut Dubrau gegen Uebernahme der darauf lastenden Hypotheken im Betrage von 189000 M. übernahm und sich verpflichtete, 4000 M. des hiesigen Dubrau bei der Uebernahme des Grundstücks zu zahlen. Die Angeklagten bezahlten am 8. März 1900 die Angeklagten in Grundbuche von Dubrau eingetragen worden. Schon bevor der Vertrag zu Stande gekommen war, ludte sie durch Zeitungsjurist für ihr Rittergut einen launischen Inspektor gegen den Verwalter. Darauf meldete sich der Inspektor, wegen Ankaufs dieses Hauses in Verbindung. Es kam dann auch ein Vertrag zu Stande, wonach Frau v. Wille das Rittergut Dubrau gegen Uebernahme der darauf lastenden Hypotheken im Betrage von 189000 M. übernahm und sich verpflichtete, 4000 M. des hiesigen Dubrau bei der Uebernahme des Grundstücks zu zahlen. Die Angeklagten bezahlten am 8. März 1900 die Angeklagten in Grundbuche von Dubrau eingetragen worden. Schon bevor der Vertrag zu Stande gekommen war, ludte sie durch Zeitungsjurist für ihr Rittergut einen launischen Inspektor gegen den Verwalter. Darauf meldete sich der Inspektor, wegen Ankaufs dieses Hauses in Verbindung. Es kam dann auch ein Vertrag zu Stande, wonach Frau v. Wille das Rittergut Dubrau gegen Uebernahme der darauf lastenden Hypotheken im Betrage von 189000 M. übernahm und sich verpflichtete, 4000 M. des hiesigen Dubrau bei der Uebernahme des Grundstücks zu zahlen. Die Angeklagten bezahlten am 8. März 1900 die Angeklagten in Grundbuche von Dubrau eingetragen worden. Schon bevor der Vertrag zu Stande gekommen war, ludte sie durch Zeitungsjurist für ihr Rittergut einen launischen Inspektor gegen den Verwalter. Darauf meldete sich der Inspektor, wegen Ankaufs dieses Hauses in Verbindung. Es kam dann auch ein Vertrag zu Stande, wonach Frau v. Wille das Rittergut Dubrau gegen Uebernahme der darauf lastenden Hypotheken im Betrage von 189000 M. übernahm und sich verpflichtete, 4000 M. des hiesigen Dubrau bei der Uebernahme des Grundstücks zu zahlen. Die Angeklagten bezahlten am 8. März 1900 die Angeklagten in Grundbuche von Dubrau eingetragen worden. Schon bevor der Vertrag zu Stande gekommen war, ludte sie durch Zeitungsjurist für ihr Rittergut einen launischen Inspektor gegen den Verwalter. Darauf meldete sich der Inspektor, wegen Ankaufs dieses Hauses in Verbindung. Es kam dann auch ein Vertrag zu Stande, wonach Frau v. Wille das Rittergut Dubrau gegen Uebernahme der darauf lastenden Hypotheken im Betrage von 189000 M. übernahm und sich verpflichtete, 4000 M. des hiesigen Dubrau bei der Uebernahme des Grundstücks zu zahlen. Die Angeklagten bezahlten am 8. März 1900 die Angeklagten in Grundbuche von Dubrau eingetragen worden. Schon bevor der Vertrag zu Stande gekommen war, ludte sie durch Zeitungsjurist für ihr Rittergut einen launischen Inspektor gegen den Verwalter. Darauf meldete sich der Inspektor, wegen Ankaufs dieses Hauses in Verbindung. Es kam dann auch ein Vertrag zu Stande, wonach Frau v. Wille das Rittergut Dubrau gegen Uebernahme der darauf lastenden Hypotheken im Betrage von 189000 M. übernahm und sich verpflichtete, 4000 M. des hiesigen Dubrau bei der Uebernahme des Grundstücks zu zahlen. Die Angeklagten bezahlten am 8. März 1900 die Angeklagten in Grundbuche von Dubrau eingetragen worden. Schon bevor der Vertrag zu Stande gekommen war, ludte sie durch Zeitungsjurist für ihr Rittergut einen launischen Inspektor gegen den Verwalter. Darauf meldete sich der Inspektor, wegen Ankaufs dieses Hauses in Verbindung. Es kam dann auch ein Vertrag zu Stande, wonach Frau v. Wille das Rittergut Dubrau gegen Uebernahme der darauf lastenden Hypotheken im Betrage von 189000 M. übernahm und sich verpflichtete, 4000 M. des hiesigen Dubrau bei der Uebernahme des Grundstücks zu zahlen. Die Angeklagten bezahlten am 8. März 1900 die Angeklagten in Grundbuche von Dubrau eingetragen worden. Schon bevor der Vertrag zu Stande gekommen war, ludte sie durch Zeitungsjurist für ihr Rittergut einen launischen Inspektor gegen den Verwalter. Darauf meldete sich der Inspektor, wegen Ankaufs dieses Hauses in Verbindung. Es kam dann auch ein Vertrag zu Stande, wonach Frau v. Wille das Rittergut Dubrau gegen Uebernahme der darauf lastenden Hypotheken im Betrage von 189000 M. übernahm und sich verpflichtete, 4000 M. des hiesigen Dubrau bei der Uebernahme des Grundstücks zu zahlen. Die Angeklagten bezahlten am 8. März 1900 die Angeklagten in Grundbuche von Dubrau eingetragen worden. Schon bevor der Vertrag zu Stande gekommen war, ludte sie durch Zeitungsjurist für ihr Rittergut einen launischen Inspektor gegen den Verwalter. Darauf meldete sich der Inspektor, wegen Ankaufs dieses Hauses in Verbindung. Es kam dann auch ein Vertrag zu Stande, wonach Frau v. Wille das Rittergut Dubrau gegen Uebernahme der darauf lastenden Hypotheken im Betrage von 189000 M. übernahm und sich verpflichtete, 4000 M. des hiesigen Dubrau bei der Uebernahme des Grundstücks zu zahlen. Die Angeklagten bezahlten am 8. März 1900 die Angeklagten in Grundbuche von Dubrau eingetragen worden. Schon bevor der Vertrag zu Stande gekommen war, ludte sie durch Zeitungsjurist für ihr Rittergut einen launischen Inspektor gegen den Verwalter. Darauf meldete sich der Inspektor, wegen Ankaufs dieses Hauses in Verbindung. Es kam dann auch ein Vertrag zu Stande, wonach Frau v. Wille das Rittergut Dubrau gegen Uebernahme der darauf lastenden Hypotheken im Betrage von 189000 M. übernahm und sich verpflichtete, 4000 M. des hiesigen Dubrau bei der Uebernahme des Grundstücks zu zahlen. Die Angeklagten bezahlten am 8. März 1900 die Angeklagten in Grundbuche von Dubrau eingetragen worden. Schon bevor der Vertrag zu Stande gekommen war, ludte sie durch Zeitungsjurist für ihr Rittergut einen launischen Inspektor gegen den Verwalter. Darauf meldete sich der Inspektor, wegen Ankaufs dieses Hauses in Verbindung. Es kam dann auch ein Vertrag zu Stande, wonach Frau v. Wille das Rittergut Dubrau gegen Uebernahme der darauf lastenden Hypotheken im Betrage von 189000 M. übernahm und sich verpflichtete, 4000 M. des hiesigen Dubrau bei der Uebernahme des Grundstücks zu zahlen. Die Angeklagten bezahlten am 8. März 1900 die Angeklagten in Grundbuche von Dubrau eingetragen worden. Schon bevor der Vertrag zu Stande gekommen war, ludte sie durch Zeitungsjurist für ihr Rittergut einen launischen Inspektor gegen den Verwalter. Darauf meldete sich der Inspektor, wegen Ankaufs dieses Hauses in Verbindung. Es kam dann auch ein Vertrag zu Stande, wonach Frau v. Wille das Rittergut Dubrau gegen Uebernahme der darauf lastenden Hypotheken im Betrage von 189000 M. übernahm und sich verpflichtete, 4000 M. des hiesigen Dubrau bei der Uebernahme des Grundstücks zu zahlen. Die Angeklagten bezahlten am 8. März 1900 die Angeklagten in Grundbuche von Dubrau eingetragen worden. Schon bevor der Vertrag zu Stande gekommen war, ludte sie durch Zeitungsjurist für ihr Rittergut einen launischen Inspektor gegen den Verwalter. Darauf meldete sich der Inspektor, wegen Ankaufs dieses Hauses in Verbindung. Es kam dann auch ein Vertrag zu Stande, wonach Frau v. Wille das Rittergut Dubrau gegen Uebernahme der darauf lastenden Hypotheken im Betrage von 189000 M. übernahm und sich verpflichtete, 4000 M. des hiesigen Dubrau bei der Uebernahme des Grundstücks zu zahlen. Die Angeklagten bezahlten am 8. März 1900 die Angeklagten in Grundbuche von Dubrau eingetragen worden. Schon bevor der Vertrag zu Stande gekommen war, ludte sie durch Zeitungsjurist für ihr Rittergut einen launischen Inspektor gegen den Verwalter. Darauf meldete sich der Inspektor, wegen Ankaufs dieses Hauses in Verbindung. Es kam dann auch ein Vertrag zu Stande, wonach Frau v. Wille das Rittergut Dubrau gegen Uebernahme der darauf lastenden Hypotheken im Betrage von 189000 M. übernahm und sich verpflichtete, 4000 M. des hiesigen Dubrau bei der Uebernahme des Grundstücks zu zahlen. Die Angeklagten bezahlten am 8. März 1900 die Angeklagten in Grundbuche von Dubrau eingetragen worden. Schon bevor der Vertrag zu Stande gekommen war, ludte sie durch Zeitungsjurist für ihr Rittergut einen launischen Inspektor gegen den Verwalter. Darauf meldete sich der Inspektor, wegen Ankaufs dieses Hauses in Verbindung. Es kam dann auch ein Vertrag zu Stande, wonach Frau v. Wille das Rittergut Dubrau gegen Uebernahme der darauf lastenden Hypotheken im Betrage von 189000 M. übernahm und sich verpflichtete, 4000 M. des hiesigen Dubrau bei der Uebernahme des Grundstücks zu zahlen. Die Angeklagten bezahlten am 8. März 1900 die Angeklagten in Grundbuche von Dubrau eingetragen worden. Schon bevor der Vertrag zu Stande gekommen war, ludte sie durch Zeitungsjurist für ihr Rittergut einen launischen Inspektor gegen den Verwalter. Darauf meldete sich der Inspektor, wegen Ankaufs dieses Hauses in Verbindung. Es kam dann auch ein Vertrag zu Stande, wonach Frau v. Wille das Rittergut Dubrau gegen Uebernahme der darauf lastenden Hypotheken im Betrage von 189000 M. übernahm und sich verpflichtete, 4000 M. des hiesigen Dubrau bei der Uebernahme des Grundstücks zu zahlen. Die Angeklagten bezahlten am 8. März

Gottesdienstanzeigen.
 Sonntag, den 15. September, predigen:
 Dom. Vorm. 1/8 Uhr: Df. Schölmener.
 Vorm. 1/10 Uhr: Sup. Wihorn.
 Vorm. 11/11 Uhr: Rindergottesdienst.
 Stadt. Ziehe Dom. Vorm. 11/11 Uhr:
 Rindergottesdienst in der Gottesacker-
 Kirche Abends 8 Uhr Junglingsverein.
 Altenburg. Vorm. 10 Uhr: Df. Df.
 Buttke. Vorm. 11 Uhr: Rindergottes-
 dienst.
 Neumarkt. Vorm. 10 Uhr: Sup. a. D.
 Körner.

Auktion.

Am Sonntagabend, den 14. cr.,
 von Vorm. 10 Uhr
 an sollen **Elgrube 3** (Mayer's
 Laden) verschiedene Nachlaß- und
 andere Gegenstände
 1 alter Auszichtsich, div.
 Stockfenster, gr. Bettstirn,
 Stofsfänder, div. Bilder,
 1 Vogelbauer, ein größerer
 Polken getragene Kleidungs-
 stücke, sowie 1 goldene und
 1 silberne Tafeluhren
 öffentlich meistbietend gegen Baar-
 zahlung versteigert werden.
 Merseburg, 11. September 1901.
 (2365) **Fried. M. Kunth.**

Versteigerung.
 Sonntagabend, den 14. d. Mts.,
 Vorm. 11 Uhr, (2384)
 versteigere ich im **Gaithof**, „zur
 grünen Linde“ hier freiwillig:
 1 **Kutsch-Pferd**
 (Rudis-Wallach.)
 Merseburg, 12. Septbr. 1901.
 Tauschitz, Gerichtsvollzieher.

**Suche bei hoher Anzahlung
 Bauerngut, Mühle
 oder Landgasthof
 zu kaufen.** (2387)
O. Börner, Landwirth,
 Gera, Thurnstraße 10 II.

**Prima
 Saat-Weizen**
 aus diesjähriger Ernte,
 sehr ertragreich, hat noch billig
 abzugeben (2361)
W. Seewald,
 früher J. G. Stichel.

Mitteltst Trieurs gereinigt und
 mit der Centrifuge fortirt hat als
 Saatgut abzugeben
Petkuser - Roggen.
 Erste Nachzucht 10 Mk. und zweite
 Nachzucht 9 Mk. pro 50 kg.
Domäne Schladebach
 bei Kötzschau. (2070)

**Feiner Herren-
 Schreibtisch**
 mit Schrankfäden, Aufbaum
 oder Mahagoni, gesucht. Näheres
 in der Exped. d. Bl.

**Waltsgott's Nussextract
 Haarfarbe** (2368)
 in schwarz, braun, blond, sehr natür-
 lich aussehend, echt und dauerhaft
 färbend, Nussöl, ein feines, han-
 dunkelndes Haardöl, sowie Nuss's
 Glnthaarungspulver zur leichtesten Ent-
 fernung lästigen Haarwuchses bei
 Damen, empfiehlt die Stadtapotheke.

Meine Parterre-Etage,
 Halleische Str. Nr. 15,
 mit Pferdestall und Wagen-
 remise, bisher von Frau
 Landrath Barth bewohnt, ist
 zu vermieten u. zum 1. April
 1902 zu beziehen. (2244)
Paul Querfurth.

**Landwirthschaftliche Winterchule
 zu Merseburg.**
 Die Schule, welche im Jahre 1869 gegründet ist und im vergangenen
 Semester von 68 Schülern besucht war, eröffnet den diesjährigen
 — 33. — Kursus am

Dienstag, d. 29. Oktober d. J., Nachm. 2 Uhr,
 in den Schulräumen.
 Die Schule ist zweifach. Als Vorbildung genügt die Landchule.
 Ältere Landwirthe können als Hospitanten aufgenommen werden.
 Anmeldungen sind an den Direktor, Herrn **Dr. Gwallig** in
 Merseburg, **Bismarckstraße 3**, zu richten. Mündliche Anmeldungen
 Sonntagabends oder Sonntags erbeten. Geeignete Pensionen weist der
 Direktor auf Wunsch zu. (1818)
Der Vorsitzende des Kuratoriums.
Graf d'Haussonville.

In Gemässheit des § 3 des Reichsgesetzes, betreffend die gemein-
 samen Rechte der Besitzer von Schuldverschreibungen, beruft die Direk-
 tion der Pommerschen Hypotheken-Aktien-Bank die Inhaber der von
 dieser Bank ausgegebenen Hypotheken-Pfandbriefe, und zwar sämtlicher
 Serien zu einer am
Sonntagabend, d. 28. September cr., Vorm. 10 Uhr,
 in der Philharmonie, Berlin, Bernburgerstrasse 22/23, stattfindenden
 Versammlung.

Tagesordnung:
 1) Bericht über die Lage der Bank, insbesondere die Ergebnisse der
 bisher erfolgten Nachprüfungen der Pfandbriefunterlagen und des
 Zinsenganges.
 2) Die Bestellung eines gemeinsamen Vertreters und Feststellung der
 Befugnisse desselben, insbesondere zu einer Theilstundung von
 Zinsen für die am 2. Januar und 1. April 1902 fälligen Coupons.
 Gezählt werden nur die Stimmen derjenigen Gläubiger, welche ihre
 Pfandbriefe **spätestens am 2. Tage vor der Versammlung**
 a) bei der Reichsbank.
 b) bei einem Notar.
 c) bei der Seehandlung, der Preussischen Central-Genossenschaftskasse,
 einer sonstigen Preussischen öffentlichen Bankanstalt (Landesbank,
 landeschaftliche, ritterschaftliche Darlehnskasse u. s. w.)
 oder
 d) bei einer der folgenden privaten Bankinstitute, nämlich

- in **Berlin:**
 Bank f. Handel u. Industrie
 Berliner Bank
 Berl. Handelsgesellschaft,
 Commerz- und Disconto-
 Bank.
 Deutsche Bank.
 Deutsche Genossenschafts-
 bank v. Soergel, Parris-
 sius & Co.,
 Direktion der Disconto-
 Gesellschaft,
 Dresdner Bank,
 Nationalbank für Deutsch-
 land.
 A. Schaaffhausen'scher
 Bankverein,
 Born & Busse,
 E. G. Kaufmann,
 sowie bei den Filialen und Depositenkassen obenbenannter Firmen
 hinterlegt haben.
- in **Braunschweig:** Otto Weibzahl & Co.
 .. Breslau: E. von Stein & Co.
 .. Coblenz: Glück & Dornhoeffer.
 .. Dessau: Friedr. Franz Wandel.
 .. Frankfurt a. M.: Ferdinand Sander.
 .. Frankfurt a. O.: L. Mende.
 .. Glogau: H. M. Fliesbach's Wwe.
 .. Hamburg: E. Calmann.
 .. Hannover: A. Spiegelberg.
 .. Hildesheim: Hildesheimer Bank.
 .. Hirschberg: Albr. Schlesinger.
 .. Magdeburg: Magdeburger Privatbank.
 .. Posen: Ostbank f. Handel & Gewerbe.
 .. Prenzlau: H. Herz.
 .. Stettin: Rob. Th. Schröder Nachfl.
 .. Wittenberg: Paul Berndt.

Die zu c) und d) aufgeführten Bankinstitute sind durch den Herrn
 Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten zur Hinterlegung
 der Hypothekpfandbriefe der Pommerschen Hypotheken-Aktien-Bank
 für geeignet erklärt. (§ 10 Absatz 2 a. a. O.)
 Das Stimmrecht kann auch durch einen Bevollmächtigten ausgeübt
 werden. Für die Vollmacht ist die schriftliche Form erforderlich und
 genügend. (§ 10 Absatz 3 a. a. O.)
 Zur Ausübung des Stimmrechtes bedarf es der Vorlegung der Be-
 scheinigung über die erfolgte Hinterlegung der Pfandbriefe, die für die
 Pfandbriefe jeder Serie besonders auszustellen sind.
Berlin, den 6. September 1901. (2389)
Pommersche Hypotheken-Aktien-Bank.
Buddenberg. Tanzen.

Braut-Seidenstoffe
 in enormer Muster-Auswahl. Nur erstklassige
 solide Fabrikate.
Reine Seide Meter schon von 1 Mk. an.
 Verlangen Sie Musterkollektion. (588)
Paul Eppers, Seidenhaus Halle a. S.,
 Gr. Ulrichstrasse 13-15.

Umzugs-Ausverkauf!

Wanderer No. 5 (neu) ..	Mk. 150.00	Opel No. 2 (neu) ..	Mk. 100.00
Wanderer No. 2 F (neu) ..	140.00	Opel (kettenlos) — (neu) ..	100.00
Stahlfelrad (kettenlos) ..	150.00	Opel-Damenrad (neu) ..	90.00

➔ Diverse neue Fahrräder à Stück Mk. 90.00. ➔

Rahmentaschen (grosse) ..	Mk. 2.50	Fussluftpumpen ..	Mk. 1.50
.. (mittel) ..	1.75	Werkzeugtaschen (neu) ..	0.50
.. (kleine) ..	0.75	Fahrradständer ..	0.75

Halle a. S. Otto Giseke Nachf., Inh.: Oscar Schillf, Brüderstrasse 1.
 Fahrrad-, Nähmaschinen-, Motorwagen-Handlung.
 General-Vertreter der Aktien-Gesellschaft vorm. Seidel & Naumann, Dresden.
Ab Ende September Grosse Steinstrasse 83. (2386)

Sportplatz Weissenfels.
 Sonntag, d. 15. September, Nachm. 3 Uhr, (2388)
großes Rad-Wettfahren.

Eine wirthschaftliche Sünde
 begeht jede Hausfrau, die ihre Wäsche noch mit Seife und
 Soda wäscht, statt
Dr. Thompson's Seifenpulver,
 Marke Schwan,
 zu verwenden, das ohne mühsame Handarbeit, bei grösster
 Schonung der Stoffe die Wäsche zugleich reinigt und
 schneeweiß bleicht, also Zeit, Arbeitskraft und Geld erspart.
 Fabrik v. Dr. Thompson's Seifenpulver,
 Düsseldorf.

**Sehr günstiger
 Gelegenheitskauf!**
 „Sansonci“,
 Ausfüh. einer 7 Pfg. Cigarre,
 10 Stück 50 Pfg.,
 in 500 Stück Kisten, Mk. 24.
 „Lo Siento“,
 Ausfüh. einer 8 Pfg. Cigarre,
 10 Stück 60 Pfg.,
 in 100 Stück Kisten Mk. 5.50.
 „Marias“,
 Ausfüh. einer 10 Pfg. Cigarre,
 10 Stück 65 Pfg.,
 in 500 Stück Kisten Mk. 30
 empfiehlt (2318)

Albert Dietzold,
 Cigarren-Import, Dom No. 1.

Jagd-Gamaschen
 in verschiedensten Ausführungen
 empfiehlt zu **allerbilligsten Preisen**
 und reicher Auswahl (2393)
Paul Exner,
 Rossmarkt 12.

**Wieder neue
 Postkarten**
 angekommen. (2391)
M. C. Schultze.
 Germanische (2323)

Fischhandlung
 empfehle frisch auf Eis:
 Schellfisch,
 Schollen, Gabel-
 sau, Wlängge,
 Fludern, Kalc, Lachs, Jeringe,
 geräucherter Schellfisch, Brat-
 heringe, Sardinen, Marinaden,
 Fischkonerven, Citronen
 empfiehlt **W. Krämer.**

Freundl. Wohnung
 im Preise von 150 bis 180 Mk.,
 von rubigen kinderlosen Leuten, zum
 1. Jan. 1902 zu mieten gesucht.
 Gefl. Off. unter **S. S. 101**, an die
 Exped. d. Blattes erbeten. (2351)

1 Hausburische
 sofort gesucht. Zu ertragen in
 der Exped. d. Bl.

**Gasthof
 z. grünen Linde.**
 Morgen Sonntag:
Schlachtefest.
 Früh 9 Uhr: **Wellfleisch.** Abends:
Dübere Brat u. frische Wurst.
 (2394) **Albin Thieme.**

Gutenberg = Bund.
 Sonntag Nachmittag:
Ausflug nach Kötzschen.
 Dasselbst: **Tänzen.**

**Stadttheater Halle a. S.
 Spielplan**
 vom 14. bis 21. September.
 Sonntagabend Abends 7 1/2 Uhr: Er-
 öffnung der Spielzeit. Novität!
Die Zwillingsschwester. — Sonnt-
 ag Nachm. 3 1/2 Uhr: Bei kleinen
 Preisen. **Johannfeuer.** — Sonnt-
 ag Abend 7 1/2 Uhr: **Unsere Frauen.**
 — Montag Abend 7 1/2 Uhr: **Die**
Zwillingsschwester. — Dienstag
 Abends 7 1/2 Uhr: 1. Vorstellung des
Shakespeare-Cyclus. Othello.
 — Mittwoch Abends 7 1/2 Uhr:
Unsere Frauen. — Donnerstag
 Abends 8 Uhr: **Die Zwillingss-**
chwester. — Freitag Abends 7 1/2
 Uhr: **Die Ehre.** — Sonntagabend
 Abends 7 1/2 Uhr: **Eröffnung der**
 Opern-Saison.

**Jagd - Gamaschen,
 Radfahr-
 Pellerinen**
 empfehlen (2202)

**Hildebrandt & Rulftes,
 Tuchhandlung,
 Maass-Geschäft für
 feine Herrenkleider.**

**Sonntagabend auf hiesigem
 Wochenmarkt:**
 fr. Schellfisch u. Schollen,
 Bücklinge, Fludern,
 geräucherte Schellfische,
 Bücklinge, große Rille 130-150.
Adolf Schmieder.
 Stand am „Hotel zur Sonne“.

**ff. Magdeburger
 Sauerkohl**
 empfing und empfiehlt

Julius Trommer,
 Unteraltenburg. (2390)
 Einen Posten zurückgelehrt

Filzhüte,
 à Stück 50 Pfg., (2392)
 einfach garnirt à 1 Mk., empfiehlt
A. Hauck, Burgstr. 8.
 Auch wird noch 1 junges Mädchen
 als Lernende für Bus angenommen.

Stellung
 erhalten junge Leute nach 2 monatl.
 gründlicher Ausbildung in meinem
 Bureau als Landw. Buchhalter,
 Amtsekretär, Bervwalter. Honorar
 mäßig. In 3 Jahren wurden von
 hier 351 Beamte verlangt.
Kube, vorm. Amtsvorsteher,
 (5174) Landwirth, Halle a. S.